

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:  
IV B 20 – TTVL 1200 A

Bearbeiter/in:  
Frau Marx

Zimmer: 1107

Telefon: +49 30 9020 2106

Telefax: +49 30 902028 2106

Walburga.marx@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 28. Oktober 2020

## Rundschreiben IV Nr. 83/2020

### **Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung zum TV-L;**

**hier: Allgemeine Hinweise**

**Teil I EG 01 bis 12**

**Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung**

**Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6**

Rundschreiben IV Nr. 55/2020 vom 2. Juli 2020

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 35. Änderung der Arbeitsmaterialien zur Entgeltordnung informiert.

Im Arbeitsmaterial Allgemeine Hinweise zur Entgeltordnung zum TV-L (Teil I Tz 7.1) werden ergänzende Hinweise zur Personalauswahl bzw. zur Durchführung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen gegeben.

Im Arbeitsmaterial Teil I – EG 1 bis 12 – zur Entgeltordnung zum TV-L (Teil II Tz 7) wird die Bezahlung der Vorzimmerkräfte neu geregelt. Das System der Zulagenzahlung für Vorzimmerkräfte wird auf eine arbeitsvertragliche Vereinbarung der entsprechenden Entgeltgruppe umgestellt und verbessert, um eine einheitliche Bezahlung der Vorzimmerkräfte im Land Berlin zu gewährleisten. Damit wird auch die für das Funktionieren der entsprechenden Büros unabdingbare personelle Qualität und Verlässlichkeit sowie die Kontinuität bei der Besetzung entsprechender Arbeitsgebiete sichergestellt.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Die Änderungen in den Arbeitsmaterialien Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung sowie Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6 sind redaktioneller Art.

Änderungen haben sich auf den Seiten 2, 27 (Allgemeine Hinweise), 2, 22-23 (Teil I EG 01 bis 12), 9, 13 (Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung) sowie 3 (Teil II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6) ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Jammer